TEAM IG METALL

IG Metall
Alfeld-Hameln-Hildesheim

BESSER MIT BETRIEBSRAT!

Aufgaben des Betriebsrates

Die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben des Betriebsrates sind vielfältig. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) unterscheidet in *„darüber zu wachen“* und *„zu fördern“*. *„Überwachen“* meint: Den Arbeitgeber auf seine gesetzlichen Pflichten hinzuweisen und im Zweifel deren Erfüllung juristisch einzufordern.

Welche Pflichten des Arbeitgebers hat der Betriebsrat zu überwachen?
Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, alle zu Gunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze usw., Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen umzusetzen.

Aus Sicht der Betriebsräte und der IG Metall beinhaltet die „Überwachungsaufgabe“ des Betriebsrates ein nicht unerhebliches Potential,

- die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern,
- die berufliche Entwicklung der Beschäftigten zu unterstützen,
- das Einkommen der Beschäftigten zu schützen
- sowie zu guter Letzt einen positiven Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Betriebes zu leisten.

Die Relevanz des Handlungsauftrags des Betriebsrates ist für jede Beschäftigte, jeden Beschäftigten offensichtlich.

Beispiel Arbeitssicherheit
Unter anderem kann am Beispiel des Handlungsfeldes **Arbeitssicherheit**, das im betrieblichen Alltag leider nicht immer die gebührende Würdigung erfährt, die Relevanz für die Beschäftigten verdeutlicht werden. Je offensiver der Betriebsrat zum Beispiel die Anwendung der neuesten arbeitsmedizinischen Erkenntnisse bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen vom Arbeitgeber einfordert, desto größer ist die Chance der Beschäftigten ohne im Arbeitsleben begründete gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheiten die gesetzliche Altersrente zu erreichen.

Die Durchführung der sogenannten **inkludierten Gefährdungsbeurteilung** ist hier das Mittel der Wahl. Der Arbeitgeber ist gesetzlich verpflichtet, die Arbeitsplätze und Arbeitssysteme sicher und gesundheitswahrend zu gestalten. Arbeiten Menschen mit Behinderungen oder ihnen Gleichgestellte an den analysierten Arbeitsplätzen, ist zudem die Schwerbehindertenvertretung zwingend zu beteiligen.

Gesundheit, ein Wert der nicht in Geld aufgewogen werden kann. Wenn durch Betriebsratshandeln - gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung - einer Beeinträchtigung der Gesundheit präventiv vorgebeugt werden kann, Langzeiterkrankungen verhindert werden können oder gar eine Erwerbsminderung vermieden werden kann, wird schnell auch die monetäre Dimension für die betroffenen Beschäftigten klar.

Tarifbindung
Als weiteres Handlungsfeld bietet sich in tarifgebundenen Betrieben selbstverständlich die Durchführung und die Umsetzung der **Tarifverträge** an. Die Erfahrung zeigt: Die Einhaltung von Tarifverträgen ist unmittelbar an die

Informationen zur BR-Wahl
Überblick

1. BR-Wahl - Mitmachen
2. **Aufgaben des Betriebsrates**
3. Betriebliche Mitbestimmung
4. Die Bedeutung des Betriebsrates bei Einstellungen und Entlassungen
5. Beschäftigung entwickeln
6. Eigene Interessen wahren!

Weiterlesen

§ 80 Abs. 1 BetrVG

„Der Betriebsrat hat folgende allgemeine Aufgaben […]“

V.i.S.d.P.: Karoline Kleinschmidt, 1. Bevollmächtigte der IG Metall Alfeld-Hameln-Hildesheim

Existenz von Betriebsräten, die gewerkschaftlich organisiert sind, gebunden. Nur sie können zum Beispiel beurteilen, ob die jeweilige Eingruppierung und die Zusammensetzung des individuellen Entgeltes des Beschäftigten tarifkonform ist.

Eine zu niedrige, mithin nicht tarifkonforme, Eingruppierung hätte unter anderem zur Folge, dass die betroffenen Beschäftigten weitere Einbußen bei etwaigen tarifvertraglichen Sonderzahlungen — wie zum Beispiel dem zusätzlichen Urlaubsgeld oder die Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) — hätten. Auf die jeweilige Erwerbsbiografie gerechnet, können schnell fünfstellige oder gar sechsstellige Beträge zusammen kommen.

Selbst die gesetzliche Altersrente würde ungerechtfertigterweise schmaler ausfallen, weil diese auf Basis des individuellen Jahreseinkommens berechnet wird. Auch dieses Beispiel zeigt also, dass man als Arbeitnehmer*in einen hohen wirtschaftlichen Nachteil haben könnte, wenn es keinen Betriebsrat gäbe.



Pflicht zur Qualifikation?
An diesen beiden lediglich skizzierten Aufgaben des Betriebsrates wird eine weitere grundlegende Dimension des Betriebsratshandelns – eine Selbstverpflichtung der Betriebsratsmitglieder – offenkundig: Die Aufgaben des Betriebsrates im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) und damit zum Wohl der Beschäftigten können nur Betriebsratsmitglieder wahrnehmen, die sich kontinuierlich qualifizieren. Eine systematische Qualifizierung zu mindestens in den wichtigsten Aufgabengebieten des Betriebsrates ist unerlässlich.
Ebenso wird auch die Wechselwirkung zwischen Betriebsratshandeln und eigenverantwortliche Beteiligung der Beschäftigten sichtbar. Das eigene Engagement als Experte*in in eigener Sache befördert oftmals erfolgreiches Betriebsratshandeln. Das heißt, Beschäftigte, die sich aktiv an Aushandlungsprozessen im Betrieb beteiligen, fördern eine zukunftsfähige Gestaltung der Demokratie im Betrieb und tragen auch zum Erfolg des Unternehmens bei.

Fazit: Der gesetzliche Überwachungsauftrag des Betriebsrates ist aus Sicht der IG Metall eine in die Zukunft gerichtete und gestaltende Aufgabe, die das Wohl der Beschäftigten gleichberechtigt mit den Interessen des Arbeitgebers berücksichtigt und dem Unternehmenserfolg nicht im Wege steht!

BETRIEBSRATSWAHL

IG Metall
Alfeld-Hameln-Hildesheim